

Tennisanlage: Freudenstädterstr. 103, 72250 Freudenstadt-Dietersweiler

---

## Verpflichtungserklärung

für die Ausgabe eines Schlüssels für die Tennisanlage und Vereinsheim

Name Schlüsselempfänger \_\_\_\_\_

bestätigt den Erhalt eines Schlüssels am \_\_\_\_\_

Dieser Schlüssel ermöglicht den Zugang zu

- Tennisanlage
- Umkleideraum /WC
- Gastraum
- Getränkeraum

Der Empfänger verpflichtet sich hiermit, den zur Sportausübung überlassenen Schlüssel (Eigentum des Tennisclubs Dietersweiler e. V.) nur in diesem Zusammenhang zu nutzen. Eine Weitergabe des Schlüssels oder Zugänglichkeit an Dritte ist, wie auch die Nachfertigung, nicht gestattet. Der Schlüssel wird gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 7,00 Euro ausgegeben.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel unaufgefordert zusammen mit der Kündigung, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen an den Vorstand des Tennisclubs zurück zu geben. Nur bei Einhaltung dieser Frist wird die Gebühr erstattet.

Selbstverständlich bleibt der Schlüssel immer Eigentum des Tennisclubs. Bei verspäteter Rückgabe erfolgt keine Erstattung der eingezahlten Gebühr, da für nachfolgende Mitglieder Ersatzschlüssel angefertigt werden müssen.

Unabhängig hiervon haftet der Unterzeichner in vollem Umfang für Schäden oder zusätzliche Kosten, die durch missbräuchliche Schlüsselnutzung oder Nichtrückgabe dem Tennisclub entstehen. Hierzu zählt insbesondere die fahrlässige Handhabung (z.B. Türen werden nicht abgeschlossen). Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich ferner die Räumlichkeiten in einem sauberen, tadellosen Zustand zu verlassen. Der Vorstand behält sich vor, Regress für eventuelle Reinigungskosten zu fordern.

Freudenstadt-Dietersweiler, den

Unterschrift des Mitglieds \_\_\_\_\_